



Münster, 28. April 2009

Änderungsantrag zur Vorlage 997/2008

Fortschreibung des Masterplan Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Beschlusspunkt 5 wird wie folgt geändert:

„Der Rat stimmt dem Arbeits-/Zeitplan zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen/-linien ~~und dem Stufenkonzept 2009/2010 zur Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsstraßennetz in Münster zu.~~

Der Rat geht davon aus, dass die Festlegung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten angesichts der vielschichtigen Problementwicklung im Bereich der Unfallprävention sachgerecht zum Bereich der „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehört. Dabei ist es jedoch unabdingbar, dass als Grundlage für alle Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für auffällige Strecken der nachvollziehbare Beweis geführt wird, dass eine tatsächlich überhöhte Geschwindigkeit dort vornehmlich unfallursächlich ist. Vor einer Umsetzung ist den zuständigen Gremien ein plausibler Bericht dazu vorzulegen.“

Begründung:

Der Ratsvorlage ist im Detail nicht begründet zu entnehmen, ob und in welchem Ausmaß für bestimmte Strecken oder Streckenabschnitte die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht dem jeweiligen Ausbauzustand entspricht und für das Unfallgeschehen ursächlich ist. Eine solche Analyse ist aber zwingende Grundlage für nachvollziehbare Veränderungen.

Vornehmliche Ziele der städtischen Verkehrspolitik sind eine bestmögliche Verkehrssicherheit einerseits sowie eine bestmögliche Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer andererseits. Für jegliche Veränderungen gilt, dass diese auch bei den Verkehrsteilnehmern auf Akzeptanz treffen müssen, da dann am ehesten die Bereitschaft vorhanden ist, sich regelkonform zu verhalten.